



16.026

**Armeebotschaft 2016
(Zahlungsrahmen
der Armee 2017–2020,
Rüstungsprogramm 2016,
Immobilienprogramm VBS 2016)**

**Message sur l'armée 2016
(plafond des dépenses
de l'armée pour 2017–2020,
programme d'armement 2016,
programme immobilier du DDPS 2016)**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

1. Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020

1. Arrêté fédéral relatif au plafond des dépenses de l'armée pour la période 2017–2020

Antrag SiK-SR

Nichteintreten

Neuer Antrag der Mehrheit FK-SR

Nichteintreten

Neuer Antrag der Minderheit FK-SR

(Zanetti Roberto, Fetz, Levrat)

Eintreten

Proposition CPS-CE

Ne pas entrer en matière

Nouvelle proposition de la majorité CdF-CE

Ne pas entrer en matière

Nouvelle proposition de la minorité CdF-CE

(Zanetti Roberto, Fetz, Levrat)

Entrer en matière

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Die Ihnen vorliegende Botschaft umfasst drei Vorlagen: erstens einen Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020 von 18,8 Milliarden Franken; zweitens das Rüstungsprogramm 2016 im Umfang von 1,341 Milliarden Franken; drittens das Immobilienprogramm VBS 2016 von 572 Millionen Franken. Als Berichterstatter orientiere ich in drei Etappen. Ich spreche jetzt zuerst zum Zahlungsrahmen und dann zum Rüstungsprogramm und schliesslich zum Immobilienprogramm.

Ich komme zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020. Bundesrat und Parlament definierten mit der Weiterentwicklung der Armee unter anderem zwei wesentliche Eckwerte: einen Soll-Bestand von 100 000 Armeeangehörigen und ein jährliches Budget von 5 Milliarden Franken, d. h. 20 Milliarden Franken für die kommenden





vier Jahre. Nun beantragt der Bundesrat mit der Botschaft vom 24. Februar 2016 einen Zahlungsrahmen der Armee für die Jahre 2017–2020 von 18,8 Milliarden Franken. Er erachtet einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken als nicht vereinbar mit den Sparanstrengungen, wie er sie mit seinem Stabilisierungsprogramm anstrebt. Das Parlament hat jedoch in der Frühjahrssession, d. h. am 18. März 2016, mit einem Bundesbeschluss einen Zahlungsrahmen der Armee von 20 Milliarden Franken für die vier Jahre beschlossen.

Der vom Parlament beschlossene Zahlungsrahmen enthält in Artikel 1 zudem einen zweiten Absatz. Darin wird das VBS ermächtigt, während der Budgetierung Umschichtungen zwischen den einzelnen Krediten vorzunehmen. In diesem Bundesbeschluss werden im Ingress als gesetzliche Grundlage Artikel 167 der Bundesverfassung und Artikel 148j des Militärgesetzes angegeben. Das macht Sinn, weil dieser Bundesbeschluss im Rahmen der Beratung zur Weiterentwicklung der Armee entstanden ist und er mit dem Hinweis auf Artikel 148j des Militärgesetzes auch direkt mit der Weiterentwicklung der Armee verknüpft ist. Artikel 148j des Militärgesetzes legt fest, dass die Armeeausgaben mit einem vierjährigen Zahlungsrahmen gesteuert werden müssen.

Der vom Bundesrat beantragte Zahlungsrahmen liegt mit 18,8 Milliarden Franken 1,2 Milliarden Franken unter dem von beiden Räten im März beschlossenen Zahlungsrahmen. Der Bundesrat verzichtet hier in Artikel 1 auf einen Absatz 2, der dem VBS die Kompetenz zur Umschichtung von Krediten zugestehen würde. Er wies auch darauf hin, dass der Bundesrat die uns vorliegende Botschaft vom 24. Februar vor dem Entscheid des Parlamentes vom 18. März verabschiedet hat. Das heisst, der Bundesrat wusste nichts vom Entscheid, den das Parlament fällen würde. Am 6. April habe aber der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm beschlossen, den Bundesbeschluss des Parlamentes mit 20 Milliarden Franken zu berücksichtigen. Der Bundesrat verzichtet aber darauf, seine uns heute vorliegende Botschaft vom 24. Februar zurückzuziehen. Also gilt für unsere Beratung die Botschaft und nicht der Nachbesserungsentscheid des Bundesrates vom 6. April.

SiK- und zugleich FK-Mitglied Peter Heggin orientierte unsere Kommission über die Beratungen in der Finanzkommission, die ebenfalls grossmehrheitlich an den 20 Milliarden Franken festhalten will und auch dem Rüstungsprogramm und dem Immobilienprogramm Folge gegeben hat. Kollege Abate wird anschliessend die auf der Fahne aufgeführten Finanzkommissionsentscheide erläutern.

In der anschliessenden Eintretensdebatte wurde von mehreren Kommissionsmitgliedern die Grundsatzhaltung vertreten, es brauche nach der Schlussabstimmung beider Räte vom 18. März 2016 keinen neuen Bundesbeschluss. Eine Abweichung von den 20 Milliarden Franken sei im Lichte der Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Armee und des anstehenden Referendums keine glaubwürdige Politik. Es wurde auch kritisiert, dass die Beschlüsse der beiden Räte vom 18. März vom Bundesrat nicht ernst genommen werden. Das erstaune umso mehr, als der Bundesrat in der Botschaft selber schreibt, dass sich der Finanzbedarf der Armee im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee auf 5 Milliarden Franken pro Jahr belaufe. Sollten diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, bestehe das Risiko, dass die Armee die geforderten Leistungen nicht erbringen könne. Basierend auf diesen Beurteilungen ist die Kommission grossmehrheitlich der Meinung, dass am bestehenden und gültigen Bundesbeschluss festzuhalten sei. Es wurde Antrag gestellt, nicht auf den vom Bundesrat beantragten Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020 von 18,8 Milliarden Franken einzutreten. Mit 8 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen wurde Nichteintreten beschlossen.

Dem Rat beantrage ich namens der Kommission, das Gleiche zu tun, nämlich nicht auf den Entwurf des Bundesrates einzutreten.

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Die Finanzkommission hat die Vorlage am 7. April ein erstes Mal beraten und mehrheitlich entschieden, für den Finanzbedarf der Armee für die Jahre 2017 bis 2020 einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken zu beantragen. Danach hat die Sicherheitspolitische Kommission getagt und entschieden, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Finanzkommission hat am 19. Mai zuerst einem Rückkommensantrag zugestimmt und dann wie die SiK beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Bundesbeschluss vom 18. März 2016 ist in Artikel 1 Absatz 1 klar. In Absatz 2 gewährt man dem zuständigen Departement die Möglichkeit, Umschichtungen zwischen Krediten vorzunehmen. Ohne die Entscheidung, auf die Vorlage nicht einzutreten, hätten wir eine Differenz, die künstlich und rein formell wäre, denn materiell gibt es

AB 2016 S 393 / BO 2016 E 393

zwischen den Mehrheitsentscheiden der beiden Kommissionen effektiv keine Differenz.

Für den Fall, dass ich nur einmal sprechen werde, äussere ich mich auch zu den übrigen Bundesbeschlüssen. Beim Bundesbeschluss 2 zum Rüstungsprogramm stimmt die Mehrheit dem beantragten Gesamtkredit ohne





Streichung des Betrages von 400 Millionen Franken für die Mörser und ohne Abzug des Betrages für das Bodluf-System zu. Der Bundesbeschluss 3, die Immobilienbotschaft, ist unbestritten. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Wie wir gehört haben, hat der Bundesrat in seinem Entwurf vom 24. Februar ursprünglich einen Zahlungsrahmen von 18,8 Milliarden Franken für die Jahre 2017 bis 2020 gefordert. Es wurde in der Botschaft dann auch ein längerfristiges Beschaffungsplanungsprogramm aufgeführt. Unter den Ziffern 2.4.1 und 2.4.2 auf den Seiten 1595 und 1596 der Botschaft wird ausgeführt, dass auch Zahlungsrahmen in der Höhe von 19,4 und 20 Milliarden Franken geprüft worden sind. Der Bundesrat schreibt in der Botschaft, dass mit 19,4 Milliarden Franken das Leistungsprofil gemäss Weiterentwicklung der Armee vollumfänglich zu realisieren wäre. 19,4 Milliarden Franken würden also ausreichen, um das Leistungsprofil, wie es in der Weiterentwicklung der Armee definiert worden ist, zu finanzieren. Bei der Prüfung des Zahlungsrahmens von 20 Milliarden Franken wird dann auch der Zusammenhang zwischen Bodluf und Zahlungsrahmen hergestellt, indem der Bundesrat erklärt, dass es mit 20 Milliarden Franken möglich wäre, im nächsten Rüstungsprogramm, also im Rüstungsprogramm 2017, den Gesamtbetrag von 1,1 Milliarden statt bloss 700 Millionen Franken für Bodluf einzustellen.

In der Zwischenzeit wissen wir: Bodluf ist sistiert worden. Das würde doch eigentlich erwarten lassen, dass eine entsprechende Reduktion des Zahlungsrahmens erfolgen würde. Wir haben ja gesehen, dass Zahlungsrahmen und längerfristige Beschaffungsplanung irgendwie zusammenhängen. Stattdessen wird der Zahlungsrahmen auf 20 Milliarden Franken erweitert. Ich bin der Meinung, dass das grundsätzlich erklärungsbedürftig wäre. Nach allgemeinen Rechenregeln hätte ich doch erwartet, dass bei einem vollständig ausfinanzierten Leistungsprofil mit 19,4 Milliarden Franken, da 700 Millionen wegfallen, eine Reduktion auf 18,7 Milliarden Franken stattfinden würde.

Sie sehen auf der Fahne, dass uns ein fast historisches Ereignis bevorstehen würde, wenn allenfalls Eintreten beschlossen würde, indem nämlich die Minderheit I (Levrat) statt 18,7 Milliarden, wie es sich rein rechnerisch ergeben würde, sogar 100 Millionen Franken mehr gewähren würde. Meine Minderheit II – das ist wirklich auch für mich einmalig – wäre sogar bereit, 600 Millionen Franken mehr zu gewähren, als der Bundesrat nach den allgemeinen Rechenregeln ausgewiesen hat.

Leider wird uns das, ich mache mir da keine Illusionen, erspart bleiben. Ich will auch nicht irgendeine virtuelle oder, militärisch gesprochen, eine supponierte materielle Debatte führen; wir sind ja jetzt immer noch in der Eintretensdebatte. Aber ich erinnere Sie immerhin daran, dass Peter Bieri – seinerzeit die graue Eminenz in verteidigungspolitischen Fragen – sich mal sehr gefreut hat, als ein Rüstungsprogramm ohne Gegenstimme verabschiedet worden ist. Jetzt wäre es noch toller: Von dieser Seite des Saals hätten wir einer Aufstockung gegenüber der virtuellen Rechnung des Bundesrates zugestimmt, gemäss der Minderheit I (Levrat) 100 Millionen Franken mehr, gemäss meiner Minderheit II 600 Millionen Franken mehr.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen eigentlich diesen historischen Moment nicht vorenthalten. Deshalb bitte ich Sie gemäss Minderheit, auf die Vorlage einzutreten, damit wir dies nachher in der Detailberatung entsprechend abfeiern können. Ich bitte Sie gemäss Minderheit, Eintreten zu beschliessen, mache mir aber keine Illusionen; als guter Infanterist weiss ich, dass einem eine saubere Gefechtsfeldanalyse unerwartete Überraschungen erspart. Ich mache mir also keine Illusionen. Es wäre immerhin eine Variante gewesen, es auch noch materiell zu diskutieren. Ich sage Ihnen ehrlich: Unter seriöser Rüstungsplanung und seriöser Finanzpolitik verstehe ich etwas anderes, als wir heute wahrscheinlich tun werden.

Minder Thomas (V, SH): Auch wenn wir der Botschaft zum Rüstungs- und zum Immobilienprogramm heute zustimmen, so hat sie doch einen faden Beigeschmack. Wie Sie vom Kommissionssprecher gehört haben, beantragte der Bundesrat einmal mehr einen Zahlungsrahmen von 18,8 Milliarden Franken. Dieser bundesrätliche Versuch, das Armeebudget über Jahre zu kürzen, ist nunmehr der vierte Akt in diesem Bundesbern-Theater. Die Motion Müller Leo 13.3568, die von beiden Räten angenommen wurde, die Motion der SiK-NR 12.3983, "Konsequente Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 29. September 2011 zum Armeebericht", die ebenfalls von beiden Räten gutgeheissen wurde, und der Bundesbeschluss im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee vom 18. März 2016 genügten dem Bundesrat nicht, die Entscheidungen des Parlamentes endlich zu respektieren. Er versuchte im Annex zur heutigen Armeebotschaft erneut, den Zahlungsrahmen zu drücken. Dass der Bundesrat nun endlich einlenkt, ändert am Polittheater, im wahrsten Sinne des Wortes, nichts. Für das Funktionieren und das Zusammenspiel von Legislative und Exekutive ist diese Kritik mehr als angebracht. Die Argumente des Bundesrates für einen tieferen Zahlungsrahmen sind nicht stichhaltig, denn das Parlament kannte die Finanzlage des Bundes und das Entlastungsprogramm zum Zeitpunkt seiner Entscheidungen. Die



Frage, was zuerst da war, das Huhn oder das Ei, stellt sich hier also nicht. Das Parlament hat in voller und guter Abwägung diesen 20-Milliarden-Kredit mehrmals bestätigt. Ich bin erleichtert, dass dieses Hickhack nun ein Ende hat, die Kommission einen Nichteintretensentscheid gefällt hat und der Bundesrat somit auch nicht mehr an seinem Entwurf festhält: *Mieux vaut tard que jamais!*

Der Kommissionsentscheid, am Bundesbeschluss vom März in Sachen Weiterentwicklung der Armee festzuhalten, hat einen weiteren wichtigen Grund, jenen nämlich, Kreditreste auf die folgenden und späteren Jahre übertragen zu können. Sie erinnern sich: Die Kreditreste sind ebenfalls ein langjähriger Dauerbrenner. Im Bundesbeschluss vom März zur Weiterentwicklung der Armee figurierte in Artikel 1 ein Absatz 2, welcher dem VBS diese Umschichtung während der Budgetierung ermöglicht. Umso unverständlicher ist es, dass der Bundesrat uns in dieser Botschaft mit dem tieferen Zahlungsrahmen einen Entwurf ohne diesen Absatz 2 vorgelegt hat. Daher ist der Nichteintretensentscheid der Kommission doppelt begründet. Weshalb der Bundesrat auf diese Flexibilität bezüglich der Kreditreste verzichten wollte, lasse ich ihn selbst beantworten.

Fetz Anita (S, BS): Meine Gefechtsanalyse ist deutlich anders als die der Mehrheit, um im militärischen Jargon zu bleiben, den ich inzwischen etwas erlernt habe. Bekanntlich würden wir heute den ersten Zahlungsrahmen für vier Jahre für die Armee behandeln. Das ist neu, er löst die zuvor geltende und letztes Jahr beendete Regelung des jährlichen Ausgabenplafonds für die Armee ab. Das möchte ich hier deutlich festhalten.

Ich finde das Vorgehen bemerkenswert und, gelinde gesagt, hochgradig unüblich. Die Armeebotschaft erscheint Ende Februar mit einem Zahlungsrahmen von 18,8 Milliarden Franken. Dabei sagt der Bundesrat wörtlich: "Der Bundesrat erachtet einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden als nicht vereinbar mit den Sparanstrengungen, wie sie mit dem Stabilisierungsprogramm angestrebt werden. Er hält an einem Zahlungsrahmen von 18,8 Milliarden Franken fest. Gleichzeitig ist für den Bundesrat das Ziel von jährlichen Armeeausgaben von 5 Milliarden Franken unbestritten. Dieser Betrag wird gemäss seinen finanzpolitischen Prioritäten 2016–2024 ab dem Jahr 2021 überschritten." Kurz zusammengefasst, sagt er: Die Armee muss genauso wie alle anderen

AB 2016 S 394 / BO 2016 E 394

Politikbereiche sparen, weil wir bei den Bundesfinanzen eine neue Ausgangslage haben, die heute beurteilt werden muss und nicht auf der Basis des Beschlusses zur Weiterentwicklung der Armee. Wir sprechen heute, von den Bundesfinanzen aus gesehen, von einem anderen finanzpolitischen Umfeld als damals. Das, finde ich, muss man hier auch einmal deutsch und deutlich festhalten.

Dann beriet am 7. April Ihre Finanzkommission – ich habe die Ehre, sie zu präsidieren – diese vorliegende Armeebotschaft 2016, das in Begleitung des Chefs VBS und des Chefs der Armee. Wir fragten: Warum, wie, wie wollt ihr das ausgeben? Es sind all die seriösen Fragen, die man halt stellen muss, wenn man über so viel Geld entscheidet. Interessanterweise, das möchte ich einfach zuhänden der Geschichte festhalten: Das passierte über Nacht, wir haben am 7. April gegessen, und mit Datum vom 6. April kommt der Bundesrat plötzlich mit einer dürren – ich betone: dürren – Medienmitteilung, er sei jetzt auch für die 20 Milliarden. Gleichzeitig, das hat Kollege Zanetti gesagt, hat unser neuer VBS-Chef das Projekt Bodluf sistiert. Das war auch noch nicht bekannt, als wir damals über die Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee diskutiert haben. Das Bodluf-Projekt, mindestens nach den Aussagen von Bundesrat Parmelin, wird frühestens – wenn überhaupt, das ist noch offen – Ende 2019 eingestellt werden können. Das heisst, in den Jahren vorher, über die wir jetzt reden, braucht es diese Millionen nicht. Aber nein, mit dem Entscheid der SiK verunmöglichen Sie uns, einen entsprechenden Kürzungsantrag zu stellen. Da bin ich jetzt – wahrscheinlich, weil ich nie im Militär war – nicht so gelassen wie mein Kollege Zanetti. Auch wenn ich weiss, dass Sie da Ihren Mehrheitsantrag problemlos durchbringen – ich finde das einfach nicht in Ordnung. Ich finde es nicht in Ordnung zuhänden der Öffentlichkeit, ich finde es inhaltlich nicht in Ordnung. Sie schieben da einfach 700 Millionen Franken rein, von denen wir alle wissen, dass sie frühestens Anfang 2020 wirklich gebraucht werden. Sie nehmen die Armee vom Sparprogramm, das sämtliche Politikbereiche beinhalten wird, einfach aus. Da wird man einfach vor vollendete Tatsachen gestellt.

Parlamentsrechtlich geben Sie uns auch keine Chancen, diese Anträge wirklich zu stellen. Das ist der Effekt, den Sie damit hervorrufen.

Ich bitte Sie trotzdem, auf die Vorlage einzutreten, damit wir darüber diskutieren können, denn eine Beschränkung, eine Kürzung um diese 700 Millionen Franken, muss einfach sein. Was passiert, wenn das Geld nicht gebraucht wird? Wir haben ja oft nachgefragt. Man schiebt es in andere Projekte, die noch nicht ordentlich geplant und wirklich ausdiskutiert worden und pfannenfertig sind. Wir haben dann plötzlich den nächsten Fall Duro, bei dem man eine halbe Milliarde Franken für die Renovierung von völlig veralteten Lastwagen ausgibt. Das ist nämlich nur geschehen, weil man nach der Gripen-Abstimmung plötzlich mehr Geld hatte, da das



Geld nicht aufgebraucht worden war. Ich kann Ihnen sagen, damit machen Sie die Armee in der Öffentlichkeit unglaubwürdig, und das finde ich nicht in Ordnung.

Der Sprecher der Sicherheitspolitischen Kommission hat ausser dem Verweis auf die Weiterentwicklung der Armee keine inhaltlichen Argumente vorgebracht, warum wir nicht auf diesen Bundesbeschluss eintreten sollen. Wenn wir diesen Bundesbeschluss nicht bewilligen, ist der Effekt, dass es keine schriftliche Grundlage gibt, wofür diese 20 Milliarden Franken gebraucht werden. Dies fällt nämlich aus Abschied und Traktanden. Auch das finde ich nicht in Ordnung. Ich hätte mir da etwas mehr Inhalt gewünscht und auch etwas mehr Auseinandersetzungen über die tatsächlichen Bedürfnisse, die Sie mit diesen 20 Milliarden Franken für die Armee abdecken wollen.

Zum Schluss stelle ich, wenn Sie diese 20 Milliarden Franken durchwinken, einfach fest: Es gibt einen Politikbereich, bei dem nicht gespart werden soll. Es gibt andere Bereiche, die mindestens so wichtig sind, ich denke da zum Beispiel an die Bildung und Forschung, bei der dann um eine halbe Milliarde Franken gekürzt werden soll. Das ist einfach keine kluge Finanzpolitik für die Zukunft der Schweiz.

Dittli Josef (RL, UR): Frau Kollegin Fetz, Ihr Votum animiert mich schon noch, die eine oder andere Überlegung hier einzubringen. Die Armee hat für mich grossen Nachholbedarf, auf der einen Seite bei der Rüstung, auf der anderen Seite bei der Infrastruktur. Für mich ist das in den nächsten vier Jahren eigentlich weit mehr als diese 20 Milliarden Franken. Weit mehr! Weiterentwicklung der Armee hin oder her, weit mehr als diese 20 Milliarden!

Die Kunst für die Armee und das VBS ist es jetzt doch, im Rahmen dieses Zahlungsrahmens eben ein Programm hinzukriegen, mit dem man innerhalb dieser 20 Milliarden Franken bleibt. Mit diesem Rahmenkredit soll Planungssicherheit für die nächsten vier Jahre geschaffen werden. Wir wissen alle, dass diese Planungssicherheit erst noch relativ ist, weil es ja letztlich das Budget braucht, das von den Räten noch behandelt werden muss. Wir haben jetzt das erste Mal – meines Wissens, ich bin ja noch nicht so lange dabei – das Rüstungsprogramm und die Immobilienbotschaft zusammen mit diesem Zahlungsrahmen in einer Botschaft. Das ist komplett neu. Mit dem Zahlungsrahmen will man die Voraussetzungen schaffen für das Rüstungs- und das Immobilienprogramm und damit nicht nur auf das nächste Jahr hinausblicken, sondern eben auf die nächste Periode von vier Jahren. Wenn das Vorhaben Bodluv sistiert wird, dann hat es genügend andere Begehrlichkeiten und Bedürfnisse, eben diese 5 Milliarden Franken pro Jahr halt trotzdem zu erreichen – genügend. Es besteht dann einfach die Herausforderung, diese in den Abläufen so hinzukriegen, dass die Projekte überhaupt beschaffungsreif sind. Aber da bin ich jetzt zuversichtlich, dass das VBS dies schaffen wird.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich Nichteintreten. Das Parlament hat verbindlich beschlossen, auch mit Absatz 2, wie es Kollege Minder aufgezeigt hat. Das ist gut so. Es braucht keine neue Diskussion darüber. Das ist die beste Rahmenbedingung, um nachher das Rüstungsprogramm und die Immobilienbotschaft zu behandeln.

Kuprecht Alex (V, SZ): Worum geht es eigentlich? Blenden wir mal ein bisschen zurück, und schauen wir, wo wir vor vier, fünf Jahren standen. Tatsache ist, dass das VBS der Steinbruch für die Sparbemühungen war. Die Ausgaben im VBS reduzierten sich in den letzten zehn Jahren – sie nahmen nicht zu. Dies einfach darum, weil es dabei um nichtgebundene Ausgaben ging und es am einfachsten war, die Ausgaben entsprechend dort zu kürzen – zugunsten der anderen Departemente.

Wir haben zwei Motionen aufgrund des Armeeberichtes 2010, Herr Kollega Minder hat es gesagt. Als wir damals schauten und uns fragten, was überhaupt fehle und wo die Rüstungslücken seien, bezifferten wir diese auf 1,5 Milliarden Franken. Wir reichten eine Motion ein, in welcher unter anderem der Eckwert von 5 Milliarden Franken festgehalten war. Es wurde nachher noch mit einer Motion Fehr Hans gleichen Inhalts nachgedoppelt. Beide Motionen wurden jeweils von beiden Räten angenommen. Der Bundesrat stellte sich allerdings quer. Nichtsdestotrotz beschloss die Legislative die Annahme der Motionen.

Jetzt kommt der Bundesbeschluss vom Frühjahr 2016, mit diesem Zahlungsrahmen, im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee, abgestützt auf Artikel 148j des Militärgesetzes. Auch dieser Bundesbeschluss wurde von beiden Räten angenommen. Er ist also in Rechtskraft erwachsen.

Wenn wir auf die Armee XXI zurückblicken, stellen wir fest, dass dieser über die zwei Entlastungsprogramme 2003 und 2004 – Frau Fetz und ich waren damals bereits im Rat – die finanziellen Mittel für eine korrekte Umsetzung derselben entzogen wurden. Das führte dann dazu, dass die Armee fast ein Grounding produzieren musste, die Logistik funktionierte nicht mehr – der Armee eine Milliarde Franken einfach so mit zwei Entlastungsprogrammen zu entziehen hinterlässt natürlich Spuren, das ist völlig klar.



Es geht jetzt genau darum, dass dieses Ereignis nicht noch einmal eintritt. Es geht darum, dass man die Weiterentwicklung der Armee jetzt entsprechend umsetzen kann. Die Weiterentwicklung der Armee hat bestimmte Eckwerte und Basen, die eben genau diesen Bedarf von 5 Milliarden Franken klar ausweisen, im Betrieb und vor allem auch in den Investitionen.

Ich erinnere Sie daran, dass der ausgewiesene Bedarf im Prinzip einmal auf 5,4 Milliarden Franken lautete. Die Differenz von 400 Millionen Franken ist eine Friedensdividende, die das VBS zugunsten der Sparbemühungen in anderen Departementen geleistet hat. Jetzt frage ich mich natürlich, wo in anderen Departementen wie viel gespart wird oder gespart wurde. Die Antwort lautet: nirgends. Die Ausgaben in allen anderen Departementen haben sich massiv erhöht, Frau Fetz. So höre ich beispielsweise, dass die zuständige nationalrätliche Kommission bei Bildung, Forschung und Innovation zusätzlich zu dieser Erhöhung von 3 Prozent noch 900 Millionen Franken aufstocken möchte. Ich erinnere Sie daran, dass man aufgrund der Situation im Bereich der Flüchtlingshilfe flugs um 400 Millionen bis 1 Milliarde Franken für die nächsten Jahre aufstockt. Wenn es aber darum geht, die Armee mit den Mitteln auszustatten, die sie dringend braucht, um ihren Auftrag zu erfüllen, ihre Investitionen zu tätigen und ihre Immobilien nachhaltig zu unterhalten, dann beginnt das grosse Lied des Streichens. Das ist nicht korrekt, Frau Fetz.

Die Botschaft des Bundesrates, sie datiert vom 24. Februar, ist in Bezug auf den Zahlungsrahmen obsolet, und zwar aufgrund des Beschlusses, den wir im März 2016 gefasst haben. Es ist einfach so, das müssen Sie nun einmal zur Kenntnis nehmen, Frau Fetz.

Ich möchte Sie bitten, auf Vorlage 1 nicht einzutreten. Sie ist nicht notwendig. Wir haben einen gültigen Bundesbeschluss und einen Zahlungsrahmen mit dem entsprechenden Spielraum für eine Übertragung der Kredite auf die folgenden Jahre. Das ist gut so, und das soll sich auch nicht verändern.

Zanetti Roberto (S, SO): Wirklich nur zwei Sätze: Natürlich, wir haben mit der Weiterentwicklung der Armee neue Zahlen in den Raum gesetzt. Ich zitiere aber aus der Botschaft des Bundesrates, und ich glaube an den Bundesrat, Ziffer 2.4.1: "Für die Jahre 2017–2020 wurde für die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee ein Finanzbedarf der Armee von 19,4 Milliarden berechnet ... Damit liesse sich das Leistungsprofil, wie es in der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee beschrieben wurde, vollumfänglich realisieren." Vollumfänglich realisieren! Nun fallen 700 Millionen Franken weg; unter normalen Umständen könnte man sagen: 19,4 Milliarden minus 0,7 Milliarden gibt 18,7 Milliarden. Die Minderheit I (Levrat) ist bereit, 18,8 Milliarden Franken zu gewähren, ich bin bereit, um die 19,2 Milliarden zu gewähren, jedenfalls deutlich mehr, als sich rechnerisch ergeben würde. Da kann doch Herr Kuprecht nicht sagen, wir würden ungebührlich zusammensparen. Das stimmt nicht! Wir würden mehr bieten, als der Bundesrat gemäss seiner Botschaft vom Februar gefordert hat. Das ist ein grosszügiges Angebot.

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Basierend auf ein paar Voten möchte ich noch gewisse Nachbesserungen machen, umso mehr als es scheint, dass gewisse Missverständnisse da sind oder Interpretationen gemacht werden, die eigentlich nicht den Tatsachen entsprechen.

Erstens haben wir verschiedene Daten genannt. Ich habe das Datum genannt, wann der Bundesrat die Botschaft verabschiedet hat, nämlich am 24. Februar 2016. Das zweite Datum ist, wann beide Räte in der Schlussabstimmung die 5 Milliarden Franken bzw. viermal 5 Milliarden, also 20 Milliarden Franken, beschlossen haben. Das war am 18. März 2016. In der Grössenordnung einen Monat nachdem der Bundesrat diese Botschaft verabschiedet hatte, wusste also das Parlament bereits, dass die Weiterentwicklung der Armee vom Beschluss des Bundesrates abweicht. Das wussten Sie dazumal schon.

Damit ist die Ausgangslage seit dem Beginn der Beratungen des Bundesbeschlusses durch das Parlament eigentlich unverändert. Herr Zanetti hat jetzt seine Rechenbeispiele gebracht. Diese sind sehr vielfältig und interessant, und es gibt fast keine Zahl zwischen 18,8 Milliarden und 20 Milliarden Franken mehr, die nicht irgendwie begründet werden könnte. Die Hauptbegründung von Kollege Zanetti liegt bei den 700 Millionen Franken für Bodlup. Hier ist die Beurteilung meiner Meinung nach nicht richtig, denn bei Bodlup spricht man nicht vom Abbruch des Projektes, sondern von der Sistierung. Bei einer Sistierung besteht die Möglichkeit – ich sage: besteht die Möglichkeit –, dass dieses Geschäft in den kommenden vier Jahren wiederaufgenommen werden kann. Deshalb muss man auch die Möglichkeit der Finanzierung offenhalten. Sollte das Geschäft nicht wiederaufgenommen werden, stehen andere Rüstungsbeschaffungen in dringlicher Notwendigkeit an, die dann in dieser Periode an die Stelle der Bodlup-Beschaffung treten könnten. Das steht auch in der Botschaft, und das wurde auch bei der Weiterentwicklung der Armee schon diskutiert. Das begründet diese 20 Milliarden Franken.

Dann ist dem Bundesrat doch nicht zu verargen, wenn er nach dem Beschluss des Parlamentes vom 18. März



die Einsicht hat, dass das Parlament besser zugunsten der Weiterentwicklung der Armee entschieden hat als der Bundesrat im Februar, dass er das nachbessert und ebenfalls sagt – und das sagt er –, dass 20 Milliarden Franken die richtige Grösse ist. Das ist eine Bestätigung des Entscheides des Parlamentes.

Wenn nun Frau Fetz bemängelt, dass ich als Kommissionssprecher zu wenige Ausführungen zur Begründung des Eintretens gemacht habe, könnte ich selbstverständlich noch vieles nachholen. Ich gehe aber davon aus – und da sind Sie mit mir sicher einig –, dass es einen Grundsatz gibt: Sag nicht, was schon x-mal gesagt worden ist oder was man selber nachlesen kann. Die Botschaft beinhaltet viele Details zur Begründung dieser Ausgaben. Der Entscheid zur Weiterentwicklung der Armee war wesentlich von der Diskussion über diese 5 Milliarden Franken pro Jahr geprägt. Deshalb kann dort Verschiedenes nachgelesen bzw. als Begründung wieder hergeholt werden.

Ich denke auch, dass die Beurteilung dieses Zahlungsrahmens vielleicht etwas überbewertet wird, vor allem von denjenigen, die denken, dass er reduziert werden soll. Es geht um einen Zahlungsrahmen. Sie haben – Sie finden das auch in der Botschaft – noch mindestens viermal, d. h. jährlich, bei drei Geschäften die Möglichkeit, gegen diese Ausgaben zu intervenieren. Denn die Ausgaben sind auf das Jahr verteilt: Ungefähr 3 Milliarden Franken entfallen auf den Betrieb, da können Sie mitsprechen; dann kommt jedes Jahr ein Rüstungsprogramm, da können Sie mitsprechen; und dann kommt jedes Jahr ein Immobilienprogramm, da können Sie mitsprechen. Erst dann werden die Ausgaben getätigt. Ob es am Schluss, Ende 2020, die Summe von 20 Milliarden Franken gibt, weiss hier niemand. Aber wir schaffen die Voraussetzung, dass diese Mittel zur Verfügung stehen.

Was hat die SiK diskutiert? Oder warum gibt es aus der SiK keinen Minderheitsantrag? Niemand in der SiK hat sich gegen diese 20 Milliarden Franken gewehrt. Die Erklärung ist relativ einfach: Alle SiK-Mitglieder haben sich achtzig Tage nach dem Beschluss vom 18. März daran erinnert, was sie beschlossen haben, und keinen Grund gefunden, den Beschluss vom 18. März zu korrigieren.

In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass die Ausgangslage seit dem Beschluss beider Kammern vom März unverändert ist. Aufgrund der Ausgangslage für die Beschaffung und die Erfüllung der Ziele der Weiterentwicklung der Armee müssen diese 20 Milliarden Franken heute zwingend beschlossen werden. Wenn wir sie beschliessen bzw. festhalten wollen, gibt es nur den Weg des Nichteintretens.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Les nombreux intervenants qui se sont succédé ont rappelé plusieurs éléments importants. Je souhaite toutefois apporter encore quelques précisions concernant le projet lui-même, quelques spécifications

AB 2016 S 396 / BO 2016 E 396

relatives au plafond des dépenses de l'armée et aux conséquences, qui ont aussi été abordées, de la suspension du projet de défense sol-air 2020 (DSA/Bodluf 2020).

Cela a été dit, le Conseil fédéral a approuvé le message sur l'armée le 24 février 2016, soit avant – et c'est important – que le Conseil des Etats adopte le plafond des dépenses de 20 milliards de francs, c'est-à-dire le 7 mars 2016. Le Conseil fédéral doit respecter ce montant dans sa planification financière. C'est la raison pour laquelle il a fixé ce montant maximum dans son programme de stabilisation 2017–2019. Il n'a pas adapté ultérieurement son projet d'arrêté sur le plafond des dépenses de l'armée, intitulé "Arrêté fédéral relatif au plafond des dépenses de l'armée pour la période 2017–2020". Le Parlement doit naturellement avoir la possibilité en tout temps de revoir ses décisions concernant le plafond des dépenses. Et celui-ci doit être examiné en relation avec d'autres enveloppes financières du même type, telles celles, par exemple, relatives à la formation, à la recherche et à l'innovation, ou à la coopération internationale. Cela correspond aussi à une volonté générale de vous soumettre l'ensemble de ces dossiers en même temps.

Le Conseil fédéral ne modifie pas ni ne retire les projets qu'il a soumis. Le Parlement, lui, en revanche, peut les adapter, peut ne pas entrer en matière, et, dans le cas précis, s'il n'entre pas en matière, cela a été dit par plusieurs intervenants, c'est le plafond des dépenses de 20 milliards de francs, décidé dans le cadre du projet du développement de l'armée, qui est applicable.

Concernant les spécifications du plafond des dépenses, il faut rappeler qu'elles se fondent sur la loi sur l'armée, qui précise les tâches de l'armée et les prestations qu'elle doit fournir. La loi sur l'armée définit tout particulièrement le profil des prestations à fournir par l'armée et, partant, détermine la disponibilité de l'armée. En vertu de l'article 20 de la loi sur les finances, le plafond des dépenses – cela a été rappelé par le rapporteur de votre commission – correspond au volume maximal des crédits budgétaires que le Parlement affecte à certaines tâches pour une période pluriannuelle.

Monsieur Zanetti a relevé que c'était la première fois qu'on allait discuter d'un plafond des dépenses portant sur une période de quatre ans. Le plafond des dépenses de l'armée fixe donc le montant maximal pour quatre ans,





qui doit couvrir le fonctionnement annuel de l'armée, estimé à 3 milliards de francs, ainsi que l'investissement, que ce soit en termes d'armement ou de programme immobilier, qui est estimé à 2 milliards de francs.

Le plafond des dépenses de l'armée se distingue très clairement des arrêtés financiers pluriannuels qui sont soumis au Parlement, tels que, par exemple, le message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation ou le message sur la coopération internationale de la Suisse. Ces deux messages contiennent en effet plusieurs plafonds de dépenses, plusieurs crédits d'engagement et plusieurs crédits-cadres. Mais ces différents plafonds ne couvrent que des parties du budget. Ils sont fondés sur des bases légales qui permettent d'effectuer les paiements requis; il s'agit principalement de crédits de transfert ou de subventions.

Le projet qui accompagne le message sur l'armée 2016 propose un plafond des dépenses et des crédits d'engagement. Ceux-ci permettent au Conseil fédéral de souscrire à des engagements pluriannuels. Il s'agit uniquement d'autorisations de dépenses et non pas de dépenses effectives. Cela a aussi été rappelé: les dépenses effectives sont décidées lors de l'adoption du budget annuel.

Le message qui vous est soumis décrit trois types de crédits d'engagement. Mon attention a souvent été attirée sur la confusion qui existe quant aux types de crédits. Il y a les crédits totaux, les crédits d'engagement spécifiques et les crédits-cadres. Les crédits d'engagement spécifiques concernent tout particulièrement les projets immobiliers, les projets d'armement des différents programmes; ils sont ainsi clairement identifiés. A part les crédits d'engagement spécifiques, il y a les crédits-cadres, qui sont également proposés; ils concernent des projets de moindre importance, et surtout de moindre ampleur, qui ne sont pas clairement spécifiés. Le pouvoir de spécification est en quelque sorte délégué au Conseil fédéral. Dans le programme d'armement, un crédit-cadre de 100 millions de francs est prévu; dans le programme immobilier, un crédit-cadre de 250 millions de francs.

Les crédits d'engagement spécifiques et les crédits-cadres sont regroupés dans deux crédits totaux, l'un pour le programme d'armement et l'autre pour le programme immobilier. Vous avez ainsi ces fameux crédits totaux d'un montant de 1341 millions de francs pour le programme d'armement 2016 et de 572 millions de francs pour le programme immobilier du DDPS 2016.

Pour ce qui est de la suspension du projet de défense sol-air DSA/Bodluf 2020 et de ses éventuelles conséquences sur le plafond des dépenses, il faut tenir compte du fait que la planification des acquisitions est vraiment axée sur le développement de notre armée et que des reports de projets sont toujours possibles – une réserve d'environ 10 pour cent est d'ailleurs prévue afin de disposer de toute la flexibilité nécessaire.

Le 22 mars dernier, le DDPS a décidé de suspendre le projet DSA/Bodluf en attendant de disposer d'une vue d'ensemble adéquate sur ce que l'on appelle la défense de la troisième dimension ou la défense aérienne. Dans la planification des acquisitions, un crédit d'engagement de 700 millions de francs aurait été prévu pour ce projet. Sur ces 700 millions de francs, seuls 250 millions auraient été dépensés durant la période 2017–2020; il était prévu d'étaler le reste sur une période ultérieure. Pour mémoire, chaque fois que l'on voit ces fameuses colonnes dans les différents programmes d'armement, on oublie qu'il faut considérer l'ensemble de la liste des dépenses, qui souvent provient des années précédentes. La date à laquelle le projet DSA/Bodluf pourra être proposé n'est pas encore établie. Si on devait renoncer à ce projet, d'autres projets seraient avancés; il y a suffisamment de secteurs dans lesquels des lacunes doivent être comblées.

Pour ce qui est du programme d'armement 2017, la somme globale sera probablement moins élevée que prévu, mais des adaptations seront faites pour les années suivantes. Voilà ce que je voulais préciser dans le débat d'entrée en matière.

Le président (Comte Raphaël, président): Nous votons sur les propositions de non-entrée en matière des deux commissions.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 10 Stimmen

Dagegen ... 25 Stimmen

(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss zum Rüstungsprogramm 2016

2. Arrêté fédéral relatif au programme d'armement 2016

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Mit dem Rüstungsprogramm 2016 wird ein Gesamtkredit von 1,341 Milliarden Franken beantragt. Das Programm beinhaltet sechs einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite



und einen Rahmenkredit für Nachbeschaffungen.

Ihre Kommission und die SiK-NR haben in Frauenfeld alle Beschaffungsvorhaben besichtigt. Sie wurden vor Ort von Armeeverantwortlichen und Spezialisten orientiert. In der anschliessenden Beratung hat Ihre Kommission ohne grosse Diskussion und ohne Gegenantrag Eintreten beschlossen. Ich gehe nachfolgend auf die einzelnen Beschaffungsvorhaben kurz ein, verzichte dabei aber auf technische Details; Sie können bei der Detailberatung selbstverständlich darauf zurückkommen.

1. Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhalt der Radarsysteme Flores: Für 91 Millionen Franken sollen diejenigen Komponenten der Radarsysteme ersetzt werden, die das Nutzungsende erreicht haben. Es handelt sich um den

AB 2016 S 397 / BO 2016 E 397

Ersatz der Beschaffung aus dem Rüstungsprogramm 1998/99; es geht also um rund zwanzigjährige Systeme. Da es sich bei dieser Beschaffung um einen Werterhalt handelt, geht der Auftrag an den ursprünglichen Systemlieferanten Thales Raytheon Systems. Die Kommission hat dieser Beschaffung ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Patrouillenboot 16: Die heute elf Patrouillenboote 80/98, die inzwischen über dreissig Jahre alt sind, sollen für 49 Millionen Franken durch 14 neue Patrouillenboote ersetzt werden. Der Einsatz dieser neuen Patrouillenboote ist insbesondere auf den Grenzseen in den Kantonen Tessin und Genf und auf dem Bodensee vorgesehen, aber auch auf Binnenseen. Hier darf auf den Einsatz bei Seerettungen und insbesondere auf die Unterstützung des Grenzwachtkorps hingewiesen werden. Der Lieferant ist ein finnisches Unternehmen; wesentliche Montagearbeiten werden jedoch in einer Schweizer Werft ausgeführt. Auch dieser Beschaffung stimmte die Kommission ohne Gegenstimme zu.

3. 12-Zentimeter-Mörser 16: Seit der altersbedingten Ausserdienststellung der 12-Zentimeter-Minenwerferpanzer 64/91 im Jahre 2009 verfügen die Kampfverbände unserer Armee über kein System mehr zur Sicherstellung der indirekten Feuerunterstützung auf kurze Distanz. Mit dem beantragten 12-Zentimeter-Mörser 16 soll diese Fähigkeit wiedererlangt werden. Die Beschaffungskosten betragen 404 Millionen Franken.

Diese Beschaffung wurde von einer Minderheit auf ihre Notwendigkeit hinterfragt. Es wurde beantragt, auf die Beschaffung dieser Mörser im Umfang von 404 Millionen Franken zu verzichten. Sie finden diese Minderheit auf Seite 4 der Fahne. Frau Savary wird den Minderheitsantrag in der Detailberatung begründen.

Bei einer Zustimmung zum 12-Zentimeter-Mörser werden die Aufträge fast ausschliesslich an Firmen in der Schweiz erteilt. Gemäss den Erläuterungen des Chefs VBS und des Chefs der Armee ist bei dieser Beschaffung eine wichtige Verteidigungslücke betroffen, die geschlossen werden muss. Dem Antrag auf Nichtbeschaffung wurde nicht zugestimmt. Das heisst, es gab 1 Stimme gegen die Beschaffung und 9 Stimmen für die Beschaffung der Mörser.

Somit komme ich zu den schultergestützten Mehrzweckwaffen. Für 256 Millionen Franken sollen solche Mehrzweckwaffen beschafft werden. Die heutige Panzerfaust 90 mit einer Einsatzdistanz bis 250 Meter kommt ans Ende ihrer Nutzungsdauer. Die Panzerabwehrwaffe Dragon mit einer Reichweite bis 800 Meter wurde bereits 2008 ausser Dienst gestellt. Vor diesem Hintergrund sollen drei Typen von schultergestützten Mehrzweckwaffen beschafft werden. Erstens ist es eine Waffe für die Kurzdistanz bis 300 Meter für die Nahverteidigung. Sie würde aus Deutschland bezogen. Zweitens ist es eine Waffe für die mittlere Distanz bis 800 Meter. Eingesetzt würde sie gegen fahrende Panzer und gegen Gebäude. Die Lieferung würde aus Schweden erfolgen. Die dritte Beschaffung betrifft eine Waffe für den hochmobilen Einsatz bis 200 Meter. Diese Lieferung würde aus Norwegen erfolgen. Die Kommission erachtet diese Beschaffung als notwendig; dies umso mehr, als diese drei unterschiedlichen Systeme verschiedene und wichtige Funktionen wahrnehmen können. Dieser Beschaffung wurde ohne Gegenstimme zugestimmt.

Zum Ersatzmaterial für die Kampfflugzeuge F/A-18: Damit die Kampfflugzeuge F/A-18 ihren Auftrag weiterhin erfüllen können, muss für 127 Millionen Franken Ersatzmaterial beschafft werden, das in absehbarer Zeit nicht mehr auf dem Markt erhältlich ist. Das ist aus Sicht der Kommission eine gutbegründete und zeitlich dringende Beschaffung; somit stimmte die Kommission ohne Gegenstimme zu.

Zur Beschaffung von Lastwagen und Anhängern: Ein Teil der überalterten Steyr- und Saurer-Lastwagen soll für 314 Millionen Franken durch neue Lastwagen und Anhänger inklusive Zubehör ersetzt werden. Bei diesen Ersatzbeschaffungen wurden aus der Kommission Fragen zur Notwendigkeit der Anzahl und zu Alternativen zur Neubeschaffung wie Leasing oder Occasionen gestellt. Diese Fragen wurden zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Die Kommission möchte aber an einer kommenden Sitzung über das Vorgehen bei solchen Beschaffungen detailliert orientiert werden. Die Kommission stimmte dieser Beschaffung ebenfalls ohne Gegenstimme zu.



Ich komme zum letzten Antrag, zum Rahmenkredit: Im Gesamtkredit ist ebenfalls ein Rahmenkredit von 100 Millionen Franken für Nachbeschaffungen enthalten; die einzelnen Vorhaben sind dort nicht spezifiziert. Gemäss Botschaft sind das im Bereich Wirksamkeit im Einsatz unter anderem leichte Maschinengewehre und Geniematerial. Im Bereich Mobilität sind es Kleinbusse und leichte Sanitätswagen, und im Bereich Unterstützung und Durchhaltefähigkeit sind Notarzttrucksäcke und Gabelstapler aufgeführt.

Für Rüstungsbeschaffungen wurde zum ersten Mal ein solcher Rahmenkredit beantragt. Details dazu wurden der Kommission nur mündlich erläutert, zwischenzeitlich wurden wir aber schriftlich mit Details bedient. Die Kommission verlangt, dass bei künftigen Rahmenkrediten Detailprojekte von mehr als 3 Millionen Franken aufgeführt und dass Projekte bzw. Beschaffungen von mehr als 10 Millionen Franken nicht im Rahmenkredit, sondern einzeln beantragt werden. Die Kommission wird sich beim kommenden Rüstungsprogramm nochmals mit den einzelnen Grenzwerten und der Forderung nach mehr Transparenz im Rahmenkredit befassen. Sie stimmte aber dem Rahmenkredit ebenfalls ohne Gegenstimme zu.

Zusammenfassend beantragt Ihnen Ihre Kommission, allen Rüstungsbeschaffungen von insgesamt 1,341 Milliarden Franken zuzustimmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Je pourrai être extrêmement bref puisque le rapporteur a déjà largement décrit ce dont il s'agit.

Je rappelle que, dans son programme d'armement 2016, le Conseil fédéral propose au Parlement d'adopter, en tout, six projets d'armement et un crédit-cadre d'un montant total de 1,341 milliard de francs. Ces projets ont été estimés indispensables pour que l'armée suisse puisse continuer à remplir ses tâches. Ils portent notamment sur des acquisitions supplémentaires de matériel, dont le manque pourrait entraver la disponibilité de l'armée. Il faut en effet qu'en cas de catastrophe, de crise, voire de guerre, l'armée soit à même de fournir ses prestations et dispose donc de l'équipement idoine.

La minorité Savary vous propose, à l'article 2, de biffer le système "Mortiers 12 cm 16" et de réduire ainsi le programme à cet article. J'interviendrai sur cette problématique après que cette proposition de minorité aura été défendue par son auteure.

Je vous invite à soutenir les propositions de la majorité de la commission et à entrer en matière sur ce projet de loi.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag SiK-SR

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition CPS-CE

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit SiK-SR

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2016 S 398 / BO 2016 E 398

Antrag der Minderheit SiK-SR

(Savary)

... wird ein Gesamtkredit von 937 Millionen Franken bewilligt. (Streichung des Vorhabens "12-cm-Mörser 16", sprich Reduktion des Gesamtkredites um 404 Millionen Franken)

Antrag der Mehrheit FK-SR





Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit FK-SR

(Zanetti Roberto, Fetz, Levrat)

... wird ein Gesamtkredit von 937 Millionen Franken bewilligt. (Streichung des Vorhabens "12-cm-Mörser 16", sprich Reduktion des Gesamtkredites um 404 Millionen Franken)

Art. 2

Proposition de la majorité CPS-CE

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité CPS-CE

(Savary)

Un crédit total de 937 millions de francs ... (Biffer le système "Mortiers 12 cm 16", c'est-à-dire réduire le crédit total de 404 millions de francs)

Proposition de la majorité CdF-CE

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité CdF-CE

(Zanetti Roberto, Fetz, Levrat)

Un crédit total de 937 millions de francs ... (Biffer le système "Mortiers 12 cm 16", c'est-à-dire réduire le crédit total de 404 millions de francs)

Savary Géraldine (S, VD): Je précise en préambule que je ne suis pas opposée par principe au programme d'armement ni au programme immobilier, tels qu'ils ont été présentés par le président de la commission ainsi que par Monsieur le conseiller fédéral Parmelin, considérant que, de manière générale, les besoins sont plus ou moins avérés en la matière. Je suis par contre très critique en ce qui concerne l'achat de 32 mortiers, tel que proposé dans le message.

Selon le Conseil fédéral, ces chars, qui disposent d'armes à trajectoire courbe d'une portée de dix kilomètres, contribueraient à vaincre l'ennemi sur un champ de bataille qui rassemblerait artillerie à tubes, lance-roquettes, hélicoptères de combat et avions de combat pour des distances moyennes à grandes. On parle donc de combats sur sol suisse, en feu indirect, en zone urbaine puisque, comme le dit le Conseil fédéral, cette arme est particulièrement appropriée pour le combat en zone urbaine. On peut évidemment toujours scénariser une situation dans laquelle la Suisse se retrouverait sous le feu d'une armée étrangère, au centre de Zurich, de Saint-Gall ou de Genève, dotée de lance-roquettes et de chars. Mais, outre le fait que cette arme aurait vraisemblablement un impact sur les populations civiles suisses, on peut aussi se demander s'il n'y a pas des besoins et des dangers plus immédiats. Cette arme est-elle donc appropriée aux menaces qui, aujourd'hui, planent sur notre pays? La question, à mes yeux, est légitime, puisque nous devons tout de même nous prononcer sur un montant de plus de 400 millions de francs.

Si je lis le rapport de situation 2016 sur la sécurité de la Suisse, établi par le Service de renseignement de la Confédération – rapport que vous avez lu aussi –, je constate l'existence d'un radar de situation portant sur la sécurité, lequel est régulièrement actualisé. Sur ce radar de situation, je relève que, parmi les points de gravité figurant en premier lieu comme menaces prioritaires, sont cités "les personnes voyageant pour des motifs djihadistes, les acteurs ou groupuscules isolés et le groupe Etat islamique". Un peu plus loin du centre du radar se situent le PKK, l'extrémisme de gauche, l'espionnage économique, la Russie, la Syrie et l'Irak et, plus loin encore, les risques liés à la migration, à la criminalité organisée ou encore à la situation en Iran.

Monsieur le conseiller fédéral Parmelin dit dans l'introduction de ce rapport très intéressant: "Dans un tel environnement, des menaces et des dangers peuvent émerger très rapidement, sans signes précurseurs. Ils deviennent imprévisibles." Est-ce que l'armée prévoit de lutter contre le terrorisme avec des mortiers à trajectoire courbe? Je considère donc que cet achat pour un montant de plus de 400 millions de francs n'est pas prioritaire; il devrait donc être exclu du programme d'armement discuté aujourd'hui. A une époque, Monsieur Blattmann considérait cet investissement comme non prioritaire. Je parle du masterplan relatif au programme d'armement qui court jusqu'en 2019 – on est dans la période concernée. Il déclarait à ce sujet: "En raison de la situation des ressources financières, nous devons décider des priorités. Pour ces raisons, les mortiers 12 centimètres doivent être biffés du masterplan."



En outre, le Conseil fédéral a lancé en 2015 une consultation relative au Rapport du Conseil fédéral sur la politique de sécurité de la Suisse. Je partage les conclusions du Conseil fédéral qui dit: "La probabilité que la Suisse soit confrontée à un conflit armé classique a certes augmenté, mais reste faible. Il est vraisemblablement improbable que ce soit des actions armées d'un Etat belligérant, mais plutôt le risque de groupes non étatiques qui menaceraient la Suisse." Ce rapport sur la sécurité est actuellement en discussion. Il décrit les risques et les menaces ainsi que les stratégies pour les prochaines années; il ne justifie en rien l'achat de ces 32 mortiers.

Nous avons d'autres besoins, d'autres priorités; c'est pourquoi je vous invite à refuser cet investissement.

Zanetti Roberto (S, SO): Aufgrund der Fahne ging ich davon aus, dass ich zuerst sprechen würde. Ich habe mir ein paar Sachen vorgemerkt, die nun meine Kollegin Savary ausgeführt hat. Deshalb mache ich es ein bisschen zickzack und abgekürzt.

Ich beginne mit einer Vorbemerkung: Die Sicherheit unseres Landes liegt mir ebenso am Herzen wie Ihnen, dessen können Sie versichert sein. Ich muss ehrlich sagen, dass mein subjektives Sicherheitsempfinden in diesem Land eigentlich gut ist und sich auch seit 2009 nicht verschlechtert hat. Ich gehe davon aus, dass das bei Ihnen genau gleich ist. Aber seit 2009 haben wir keine Minenwerfer oder bestimmte Mörsergeschosse, keine indirekte Feuerunterstützung mehr, und ich habe mich in diesem Land trotzdem wohlfühlt.

Wenn wir in der Botschaft lesen, was diese Mörser leisten können, dann tönt das wie eine Kriegsberichterstattung aus dem Zweiten Weltkrieg: "Indirektes Feuer mit differenzierter Wirkung ist ein wesentliches Element, das die Armee zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgabe benötigt." Ich zitiere weiter wörtlich aus der Botschaft: "Diese erlauben es, auf der unteren taktischen Stufe (Bataillon) rasch Feuerschwergewichte (z. B. auf gegnerische Truppenansammlungen oder Fahrzeuge) zu legen. Mörsergeschosse weisen eine steile Flugbahn auf. Dadurch eignen sie sich besonders gut für den Einsatz in überbautem Gelände." Wenn man jeweils abends die "Tagesschau" anschaut, ich mache das gelegentlich, dann kommen einem jetzt Bilder von den Attentaten in Paris in den Sinn oder vom Cyberangriff auf die Ruag, das Kompetenzzentrum für die Abwehr von Cyberangriffen, aber sicher nicht Kriegsszenen, wie sie in der Botschaft aufgeführt werden.

Deshalb frage ich aus finanzpolitischer Sicht – auf diese Sicht will ich mich begrenzen -: Würde das Geld, das hier gesprochen werden soll, effektiv und effizient eingesetzt, d. h., würde es mit Blick auf eine Bedrohungslage eingesetzt, die einigermaßen realistisch und halbwegs plausibel ist? Und da muss ich Ihnen sagen: Nein, diese Bedrohungslage ist theoretisch zwar möglich, aber sie ist ausgesprochen unplausibel und unwahrscheinlich. Die wahrscheinlichen und täglich stattfindenden Bedrohungen passieren im Cyberraum. Ich wäre gerne bereit, Herr Bundesrat, Ihnen diese 400 Millionen Franken für die Abwehr gegen den Cyberkrieg zu geben, aber nicht für irgendwelche Bogenschuss-Mörser für das bewohnte Gebiet. Unter uns gesagt:

AB 2016 S 399 / BO 2016 E 399

Das ist schlicht und einfach unrealistisch, unseriös und gegenüber unserer Zivilbevölkerung auch noch irgendwie verantwortungslos.

Deshalb beantrage ich Ihnen, diesen Betrag jetzt im Rüstungsprogramm zu streichen. Wenn Bundesrat Parmelin in der Herbst- oder Wintersession dann mit einer Cyberwar-Strategie daherkommt, die 400 Millionen Franken kostet, dann versichere und verspreche ich ihm, dass ich ihn da unterstützen würde.

Ich bitte Sie also, die entsprechende Kreditkürzung vorzunehmen.

Le président (Comte Raphaël, président): Pour la bonne forme, je précise que les propositions ont été inscrites dans le dépliant par ordre chronologique. La parole sera d'abord donnée, comme toujours, aux représentants de la commission thématique, en l'occurrence aux membres de la Commission de la politique de sécurité.

Dittli Josef (RL, UR): Die Argumentation von Herrn Zanetti könnte man ja eigentlich auf alle Ausgaben für den Teilbereich Verteidigung anwenden. Die Armee hat einen Teilauftrag Verteidigung. Sie hat mechanisierte Mittel wie Panzer, die gehören dazu; sie hat eine Artillerie, die gehört dazu; sie hat eine Luftwaffe, die gehört dazu; und sie hat eine Infanterie, die gehört dazu. Diese Armeeteile muss man entsprechend ausrüsten! Der Teilauftrag Verteidigung ist und bleibt halt die Raison d'être der Armee. Da kann man nicht einfach willkürlich sagen, diese Rüstungsgüter hätten wir in den letzten Jahren nicht gehabt, die bräuchten wir jetzt nicht mehr.

Vor dem bestehenden Hintergrund müssen wir einfach schauen, dass die Armeeteile, die wir für den Teilauftrag Verteidigung einzusetzen gedenken, auch entsprechend ausgerüstet sind. Dazu braucht es Bogenschusswaffen, und es braucht für die mittlere Reichweite diesen Mörser. Der ist unabdingbar, damit das ganze System wieder komplett ist. Vor diesem Hintergrund kann ich die Argumentation von Herrn Zanetti nicht unterstützen. Hingegen teile ich seine Ansicht, was die Cyberbedrohung betrifft. Dazu wird ein nächster Schritt zu überlegen



sein. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir uns in nächster Zeit auch noch Gedanken über zusätzliche Investitionen gegen die Cyberbedrohung machen müssen.

Ettlin Erich (C, OW): Zu Herrn Zanetti: Wir sprechen hier von schwarzen Schwänen. Das gibt es nicht oder kommt gar nicht mehr vor. Ich glaube, wir betreiben hier eine gefährliche Argumentation, wenn wir sagen: Einen Teil aus der Armeebotschaft bzw. der vorgesehenen Investition nehmen wir heraus, den braucht es nicht mehr. Ich glaube, da müssen wir einfach auch Vertrauen in das VBS haben, dass man dort eine kohärente Verteidigungspolitik macht und die Einzelteile so zusammenfügt, dass es im Ernstfall stimmt. Wir hoffen alle, dass der Ernstfall nie kommt, und ich fühle mich auch sicher. Ich weiss, dass Cyberwar und Cybercrime und auch Terrorismus grosse Themen sind, da müssen wir investieren, das ist klar die Forderung. Das sind Gefahrenfelder, die wir beachten müssen. Wir können aber das andere nicht weglassen und sagen, dass es nicht mehr passieren wird. Das wäre verantwortungslos.

Deshalb möchte ich hier doch betonen, dass man das Vertrauen ins VBS haben sollte, dass diese Beschaffung im Gesamtzusammenhang die richtige ist.

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Es sind nun seitens der Befürworter dieser Beschaffung bereits viele Bemerkungen gefallen, ich kann nicht mehr viel ergänzen. Ich möchte festhalten, dass die Aussagen von Frau Savary in der Kommission ernst genommen worden sind; sie hat die Frage gestellt: Ist das momentan das Wichtigste, oder hätten andere anstehende Dinge Priorität? Die Antwort war selbst in der Kommission relativ klar: Die Anliegen, die Sie vorgebracht haben, sind in den Prozessen der künftigen Rüstungsprogramme angedacht. Es geht hier effektiv um die Schliessung einer Lücke.

Es sei erlaubt, hier die Frage zu stellen: Ist die Beschaffung, dieser Mörser mit der neuen Technik, der "Bogenschussmöglichkeit" – Herr Zanetti hat es detailliert erklärt –, nicht eine vernünftige Alternative zu Panzern, die eigentlich zuerst alles kaputt machen, bevor sie zum Ziel kommen? Könnte man solche Waffen – ich hoffe, sie müssen nicht eingesetzt werden – nicht direkter gegen das Ziel einsetzen, ohne grosse Schäden in der Umgebung anzurichten? Auch ich sehe fern, nicht so oft, aber ich sehe, dass genau diese Waffen eingesetzt werden. Ich habe immer die Hoffnung, dass wir sie nie gebrauchen müssen, aber wir sollten in unserer Schweizer Armee so ausgerüstet sein. Ich glaube, insofern schliesst diese Ersatzbeschaffung eine Lücke, die in den letzten Jahren gewisse Risiken mit sich brachte. Diese Lücke ist dringend zu schliessen.

Ich glaube, Herr Zanetti, Sie sind den ganzen Tag am Handeln, Sie dealen immer mit Zahlen und mit Gegengeschäften. Heute können wir keine Gegengeschäfte beschliessen. Sie wollen Cyber gegen die Mörser tauschen, wollten heute Morgen trotz ein paar Hundert Millionen Franken plus/minus Grosszügigkeit walten lassen. Heute sind aber diese Geschäfte auf dem Tisch. Ich habe es gesagt: Die Kommission wird sich auch der Cyber-Thematik annehmen. Das werden künftige Beschaffungsinstrumente sein, die hier diskutiert werden können.

Zanetti Roberto (S, SO): Zwei Halbsätze: Ich deale nicht, ich priorisiere. In Krisensituationen muss man priorisieren und die knappen Mittel dort einsetzen, wo sie die höchste Wirkung haben und wo die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts am höchsten ist; bloss das habe ich gemacht.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Cela a été dit par Monsieur Baumann: des mortiers sont utilisés dans l'Est de l'Ukraine et au Proche-Orient, depuis pas si longtemps que cela. Il est donc essentiel que nous analysons la situation et que nous regardions si nous avons les moyens, chez nous aussi, de faire face à une telle menace. L'achat qui vous est proposé permettrait en tout cas de réduire les risques auxquels nous sommes exposés.

Il faut aussi rappeler les objectifs de projet de développement de l'armée. Durant tout le débat qui a eu lieu, il a été question, à de nombreuses reprises, de vouloir combler des lacunes, cela a été rappelé par le rapporteur. Il faut constater que le mortier 12 cm 16 doit remplacer le char lance-mines 64/91 qui a été mis hors service en 2009; par conséquent, il manque aujourd'hui aux formations de combat un système d'appui de feu indirect sur les courtes distances. Ce feu de mortier a l'avantage, lorsque des troupes sont engagées en zone urbaine, de pouvoir les soutenir lorsqu'un objectif est repéré dans un secteur donné. Cela se vérifie tous les jours. Avec des armes à trajectoire tendue, les dégâts collatéraux sont considérables, tandis qu'avec des armes de ce type, il est possible d'éviter, ou de limiter au maximum, les dégâts collatéraux.

On peut naturellement toujours discuter du moment, de l'opportunité, ou du fait de savoir s'il s'agit de la première ou de la deuxième priorité, mais toujours est-il qu'il y a là, clairement, une lacune à combler. L'acquisition de ces 32 mortiers fait partie du système global de l'artillerie, tel qu'il figure dans le rapport du Conseil fédéral sur l'avenir de l'artillerie.

En conclusion, Monsieur Zanetti, j'ai bien noté votre volonté de disposer d'une cyberdéfense plus efficace et



peut-être plus performante. Nous analysons la situation; c'est l'objectif du département. Mais nous ne sommes pas seuls en la matière puisque vous savez qu'il existe un audit et des projets transversaux au sein de l'administration. Nous vous présenterons, le moment venu, une véritable stratégie afin de vous proposer des choses efficaces, parce que nous ne souhaitons pas réagir de façon excessive à un événement, dont nous poursuivons l'analyse, pour déterminer toutes les conséquences qu'il a eues. Nous aurons certainement l'occasion d'en rediscuter non seulement au conseil, mais aussi au sein de la Commission de la politique de sécurité.

AB 2016 S 400 / BO 2016 E 400

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit SiK-SR/FK-SR ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit SiK-SR/FK-SR ... 10 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.026/1420)
Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 3, 4

Antrag der SiK

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la CPS
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Anhang

Antrag der Mehrheit SiK-SR

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit SiK-SR

(Savary)
Einzelnspezifizierte Verpflichtungskredite
837 Millionen Franken

...

Wirksamkeit im Einsatz

383 Millionen Franken

– 12-cm-Mörser 16

Fr. 0

...

Gesamtkredit Rüstungsprogramm 2016

937 Millionen Franken

Antrag der Mehrheit FK-SR

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit FK-SR

(Zanetti Roberto, Fetz, Levrat)
Einzelnspezifizierte Verpflichtungskredite





837 Millionen Franken

...

Wirksamkeit im Einsatz

383 Millionen Franken

– 12-cm-Mörser 16

Fr. 0

...

Gesamtkredit Rüstungsprogramm 2016

937 Millionen Franken

Annexe

Proposition de la majorité CPS-CE

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité CPS-CE

(Savary)

Crédits d'engagement spécifiés séparément

837 millions de francs

...

Efficacité à l'engagement

383 millions de francs

– Mortiers 12 cm 16

Fr. 0

...

Crédit total du programme d'armement 2016

937 millions de francs

Proposition de la majorité CdF-CE

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité CdF-CE

(Zanetti Roberto, Fetz, Levrat)

Crédits d'engagement spécifiés séparément

837 millions de francs

...

Efficacité à l'engagement

383 millions de francs

– Mortiers 12 cm 16

Fr. 0

...

Crédit total du programme d'armement 2016

937 millions de francs

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit SiK-SR/FK-SR
Adopté selon la proposition de la majorité CPS-CE/CdF-CE*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.026/1421)

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(6 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss zum Immobilienprogramm VBS 2016

3. Arrêté fédéral relatif au programme immobilier du DDPS 2016





Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Mit dem Immobilienprogramm VBS 2016 werden für fünf einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite 322 Millionen und für den Rahmenkredit 250 Millionen Franken beantragt, insgesamt für das Immobilienprogramm 572 Millionen Franken. Zeitgleich mit der Besichtigung der Rüstungsgüter konnte die Kommission in Frauenfeld das Projekt "Gesamtsanierung und Neubauten Waffenplatz, 1. Etappe" und das Projekt "Neubau Rechenzentrum Campus" besichtigen. Diese zwei Projekte mit Kosten von 271 Millionen Franken entsprechen knapp der Hälfte des Gesamtkredits Immobilien 2016.

Ihre Kommission ist ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten. Ein paar Bemerkungen zu den einzelnen Projekten:

Zum Projekt "Neubau Rechenzentrum Campus" für 150 Millionen Franken: Diese 150 Millionen Franken sind ein reiner Immobilienkredit. Für die Hardware werden voraussichtlich im Rüstungsprogramm 2017 rund 70 Millionen Franken beantragt. Etwa 40 Standorte sollen im Rechenzentrum Campus in den geschützten Infrastrukturen des VBS integriert werden. Die Kommission stimmte diesem Vorhaben zu.

Zum Projekt "Gesamtsanierung und Neubauten Waffenplatz, 1. Etappe": Diese erste Etappe mit Aufstockung des Kommandogebäudes, Ersatzneubau des Pflegezentrums sowie Neubau eines medizinischen Zentrums der Region, eines zusätzlichen Unterkunftsgebäudes und dreier Ausbildungshallen kostet 121 Millionen Franken. Es entsteht Platz für zusätzlich rund 550 Angehörige der Armee. 2019 werden in einer zweiten Etappe weitere 55 Millionen Franken beantragt, 2021 für eine dritte Etappe zusätzlich 75 Millionen Franken und 2023 in einer vierten Etappe weitere 75 Millionen Franken. Insgesamt werden in Frauenfeld also in vier Etappen 336 Millionen Franken investiert. Die Kommission stimmte der ersten Etappe mit Kosten von 121 Millionen Franken einstimmig zu.

Zum Armeelogistikcenter in Steffisburg: Für den Neubau eines Containerstützpunktes werden 21 Millionen Franken beantragt. Die Kommission stimmte diesem Antrag zu, weil diese Konzentrierung der Stützpunkte für die Weiterentwicklung der Armee eine wichtige Voraussetzung ist.

Zum Geschäft Jassbach, Ausbau Waffenplatz, für 17 Millionen Franken: Diese Investition ermöglicht mit einem Neubau

AB 2016 S 401 / BO 2016 E 401

die Erweiterung der Infrastruktur um 200 zusätzliche Betten. Somit können künftig 400 Armeeangehörige einquartiert werden. Die Kommission stimmte auch diesem Geschäft, das 17 Millionen Franken erfordert, zu.

Zu einer Investition im Kanton Tessin, zur Standortverschiebung einer Sendeanlage für 13 Millionen Franken: Die heutige Anlage kann die erforderliche Versorgung nicht mehr gewährleisten. Die neue, unterirdische Anlage mit System- und Technikräumen sowie einem Aufenthalts- und Schlafbereich für das Betriebspersonal wird der künftigen Aufgabenwahrnehmung gerecht. Es können damit auch rund 0,5 Millionen Franken Mietkosten eingespart werden. Auch hier stimmte die Kommission ohne Vorbehalt zu.

Zum Rahmenkredit, der bei den Immobilienprojekten bzw. der Immobilienbotschaft üblich ist: Es geht um einen Rahmenkredit von 250 Millionen Franken. Dieser ist wie folgt aufgeteilt: Für Studien und Projektierungen 45 Millionen Franken, für Ersatz- und Neubauten sind 60 Millionen Franken vorgesehen, für Instandsetzungen 130 Millionen Franken, und für verschiedene Kleininvestitionen sind 15 Millionen Franken eingestellt. Die vielen Details dazu finden Sie in der Botschaft auf den Seiten 1629 bis 1631. Die Kommission stimmte auch diesem Rahmenkredit ohne Gegenstimme zu.

Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Immobilienprogramm VBS 2016 von insgesamt 572 Millionen Franken zuzustimmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Vous le savez, le parc immobilier doit être réduit, et les mesures nécessaires pour atteindre cet objectif sont décrites dans ce qu'on nomme le concept de stationnement. L'objectif de l'armée est de concentrer ses activités sur les sites principaux et, par conséquent, d'abandonner d'autres emplacements. Cette concentration entraîne naturellement des investissements à effectuer sur les sites qui sont conservés.

Les investissements à Frauenfeld en sont un exemple et constituent une première étape. Il faut relever que cette place d'armes est l'une des plus importantes dont dispose notre armée. Le concept de stationnement prévoit de poursuivre l'exploitation de ces infrastructures sur le long terme. Le programme immobilier 2016 prévoit la rénovation complète de la place d'armes de Frauenfeld ainsi que la construction de nouveaux bâtiments. La Commission de la politique de sécurité de votre conseil ainsi que celle du Conseil national ont eu l'occasion de se rendre compte sur place de ce que cela impliquait, puisqu'elles y ont siégé et qu'on a pu leur présenter les nouveaux investissements. Divers sites extérieurs devront être intégrés à celui de la caserne d'Auenfeld et le site sera développé et rénové en quatre étapes, réparties sur quinze années.



Comme je l'ai dit, en contrepartie, plusieurs infrastructures seront fermées, en particulier la caserne située dans la ville de Frauenfeld, le centre du service des automobiles et la place d'exercice Haselbach à Rümlang, ainsi que la place d'armes de Dailly.

De manière similaire, il est prévu de regrouper plusieurs centres de calcul qui sont répartis sur tout le territoire. Pour cela, la construction d'un centre de calcul à Frauenfeld est demandée. Il est prévu de conserver les informations décisives pour la Confédération dans des centres de calcul qui lui appartiennent. Une réflexion a été menée afin d'analyser si la solution consistant à louer des surfaces de centres de calcul était envisageable, mais cette variante a été rejetée.

Par ce programme immobilier 2016, le Conseil fédéral vous demande d'approuver un crédit total de 572 millions de francs, qui comprend cinq projets immobiliers et un crédit-cadre. Il faut aussi en voir l'aspect extrêmement positif sur l'économie suisse, tant des investissements en matière d'armement qu'en matière d'immobilier, car ces investissements représentent 1,4 milliard de francs au total, qui vont déployer des effets sur les emplois dans notre pays. Ces dépenses sont pour la plupart investies dans l'industrie locale, ce qui renforce la tissu économique de la Suisse.

Cela nous permet aussi de développer notre savoir-faire et de créer de la valeur. De plus, l'exploitation consécutive et la maintenance permettent de conserver des postes de travail sur place à long terme, voire parfois d'en créer de nouveaux.

Pour toutes ces raisons, je vous invite – à l'instar de la commission – à accepter, sans modification, le programme immobilier 2016 du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der SiK-SR

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la CPS-CE

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.026/1422)

Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.026/1423)

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)